

Baugebiet "Erweiterung Neckarblick"
- Beauftragung eines Erschließungsträgers

Gremium	Sitzungstermin	Behandlung	Sitzungsart
Gemeinderat	06.11.2018	Beschlussfassung	öffentlich

I. Sachverhalt

Der Bebauungsplan „Ingersheimer Feld VI – Verlängerung Neckarblick“ ist am 04.08.2018 in Kraft getreten. Als nächster Verfahrensschritt steht nun die Beauftragung eines Erschließungsträgers an, damit das Baugebiet entwickelt und die städtischen Bauplätze veräußert werden können. Diesbezüglich wurden zwei Angebote eingeholt.

II. Beschlussvorschlag

Für das Baugebiet „Erweiterung Neckarblick“ wird „dieSTEG - Stadtentwicklung GmbH“, Stuttgart als Erschließungsträger, entsprechend dem Leistungs- und Honorarangebot vom 18.07.2018 beauftragt. Die Stadtverwaltung wird beauftragt, mit der „dieSTEG“ einen städtebaulichen Vertrag abzuschließen.

III. Begründung

Für die Entwicklung des Baugebiets wurden zwei Angebote von Erschließungsträgern eingeholt. Beide bieten neben einer Wirtschaftlichkeitsberechnung und dem Projektmanagement auch die Finanzierung der Entwicklungskosten außerhalb des kommunalen Haushalts an. Eine Angebotsgegenüberstellung ist als nichtöffentliche Anlage beigefügt.

Aufgrund der bislang sehr guten Zusammenarbeit im Rahmen der Baulandentwicklung im Baugebiet „Bülzen-Ost“ und der Tatsache, dass es sich bei dem Angebot der „die STEG“ um ein Festhonorar handelt, schlägt die Verwaltung vor, dieses Unternehmen zu beauftragen. Ein Vertreter der „dieSTEG“ wird in der Sitzung das Leistungsspektrum erläutern und für Fragen zur Verfügung stehen.

IV. Relevanz Gesamtstädtisches Entwicklungskonzept

Keine.

V. Haushaltsrechtliche Auswirkungen

Die Honorarkosten werden durch die Verkaufserlöse der Bauplätze finanziert.